

Protokoll:

Rm Diehl (WGS) dankt für die Unterrichtungsvorlage zu der Angelegenheit und erläutert kurz den Sachverhalt, der dieser zugrunde liegt. Seines Erachtens ist die Verschrottung vor Ort an dieser Stelle nur möglich gewesen, weil der Poller im Durchgang gefehlt habe. Daher sei es wichtig, diese fehlende Sperrvorrichtung wieder ersetzen zu lassen, um den Fuß- und Radweg zu schützen.

Oberbürgermeister Langner weist darauf hin, dass das Umweltamt in der Angelegenheit tätig geworden ist und sich mit den zuständigen Behörden bzw. Beteiligten in Verbindung gesetzt habe, obwohl keine Zuständigkeit gegeben gewesen sei.

Auf die Frage wie schnell das Umweltamt tätig geworden ist, antwortet Herr Mader (Amt 36) die Kollegen seien zwei Stunden nach der Meldung vor Ort gewesen. In der Regel werde am selben Tag bei bekannt werden von Meldungen über wassergefährdende Stoffe ein Einsatz durch Amt 36 vor Ort durchgeführt. Dies gelte allerdings für die Arbeitswoche. Am Wochenende oder an Feiertagen übernehme dies die Leitstelle des Ordnungsamtes oder der Feuerwehr sowie die Bereitschaft der SGD-Nord. Der fehlende Poller zum Fuß- und Radweg liege in der Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde beim Amt 66, die über die Angelegenheit bereits informiert wurden.